



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Herrn Schul- und Baudezernent
Christel Fleischmann
Kreishaus Darmstadt

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Wiesbaden, den 12. 08.2009

Zeitungsartikel im Darmstädter Echo vom 06. August 2009

Sehr geehrter Herr Fleischmann,

mit großem Interesse habe ich den Artikel „Korruption im Namen der Konjunktur“ im Darmstädter Echo vom 06. August dieses Jahres gelesen. Danach kritisieren Sie insbesondere die engen zeitlichen Vorgaben der Konjunkturprogramme, sehen die Gefahr, dass durch den Erlass zur Vergabeerleichterung der Korruption Tür und Tor geöffnet werde und dass aufgrund der Auftragsfülle das Preis-Leistungsgefüge aus den Fugen gerate. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass Herr Landrat Jakoubek eine Anfrage an die Landesregierung in Wiesbaden gerichtet und eine Fristverlängerung vorgeschlagen habe.

Ihre bzw. die dem Zeitungsbericht zu entnehmenden Darlegungen nehme ich zum Anlass, einige klarstellende Anmerkungen zum Ablauf der Konjunkturprogramme und der im Zeitungsartikel skizzierten Problematik zu machen:

1. Soweit darin ausgeführt ist, dass der Kreis 27,6 Millionen Euro für 19 Projekte bekommen habe, die noch in diesem Jahr auszugeben seien, trifft dies so nicht zu. Vielmehr stellt der genannte Betrag von 27,6 Mio. € das komplette Förderkontingent aus dem Landesprogramm für den Schulträger Darmstadt-Dieburg dar, der in dieser Höhe nicht bis Ende 2009 verausgabt werden muss. Gemäß Ziffer 5.1.4. der Förderrichtlinien hat der Kreis in 2009 lediglich im Rahmen des Landesprogramms einen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag über wesentliche Teile des Vorhabens abzuschließen.
2. Noch in diesem Jahr zu verausgaben hat der Kreis hingegen die Pauschalmittel zur kurzfristigen Verbesserung des Lernumfeldes in Höhe von rund 8,8 Mio. €. Vor dem Hintergrund, dass der Kreis diese Pauschalmittel bereits im Mai 2009 beantragt und abgerufen hat und der

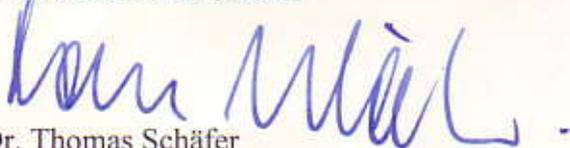
Betrag bereits am 15. Juni vollständig ausgezahlt wurde, erscheint der geforderte Mittelabfluss in 2009 als selbstverständliche und unerlässliche Mindestvorgabe.

3. Die von Herrn Landrat Jakoubek – ausschließlich an den Hessischen Landkreistag gerichtete - Anfrage zur allgemeinen Verlängerung des Vergabezeitraums wurde bereits am 20. Mai 2009 in der Sitzung der Clearingstelle, der u.a. die kommunalen Spitzenverbände angehören, beraten und vor der Zielsetzung des raschen Konjunkturanstoßes einvernehmlich beschlossen, einer pauschalen Fristverlängerung nicht näher zu treten. Das Protokoll der Clearingstelle wurde übrigens bereits am 27. Mai den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände zugesandt.
4. Zu den von Ihnen beschriebenen Korruptionsgefahren bzw. den sich daraus ergebenden negativen Folgen weise ich auf Folgendes hin: Um die konjunkturstützenden Maßnahmen schnell umsetzen zu können, wurden die Vergaberegeln für eine begrenzte Zeit gelockert und die bereits seit längerem bestehenden Vergabefreigrenzen deutlich angehoben. Um die damit verbundene Gefahr des Missbrauchs einzudämmen, wurden besondere Auflagen für die Anwendung der Vergabefreigrenzen erlassen. So sind die Vergaben ausführlich und nachvollziehbar zu dokumentieren und besonders zu überwachen. Damit wird gewährleistet, dass die Vergaben in transparenten Verfahren unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips durchgeführt werden. Wenigstens drei bis fünf geeignete Unternehmer sind regelmäßig zur Angebotsabgabe aufzufordern. Ab einer gewissen Höhe der voraussichtlichen Auftragssumme (z.B. bei Bauaufträgen ab 250.000,- € pro Auftrag, bei Lieferungen ab 50.000,- € pro Auftrag) ist die Öffentlichkeit über ein Interessenbekundungsverfahren bei der Hessischen Ausschreibungsdatenbank herzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurden nach meinem Dafürhalten in Hessen die Konjunkturprogramme mit einem durchaus nachvollziehbaren und überaus transparenten Vergabeverfahren flankiert, das korruptiven Verhaltensweisen vorbeugt und den Anforderungen des EU-Primärrechts genügt. Selbstverständlich ist eine Missbrauchsgefahr nicht völlig auszuschließen; doch – wie in allen anderen Bereichen des täglichen Lebens – bleibt die Nichteinhaltung der vorgegebenen Regeln auch beim Vergabeverfahren nicht sanktionslos.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie meine Position nachvollziehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer

Aktuelle Nachrichten aus Darmstadt-Dieburg

Theorie und Praxis driften auseinander

Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann sieht Probleme bei der Vergabepaxis

05.08.2009

Darmstadt-Dieburg - Mit zunehmender Sorge betrachtet Kreisbeigeordneter und Baudezernent Christel Fleischmann die bei der im Rahmen der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms des Landes entstandene Situation. Der Landkreis erhielt bekanntlich 27,8 Millionen Euro aus Landesmitteln, die noch dieses Jahr eingesetzt werden müssen. "Doch der Zeitdruck geht zu Lasten einer planerischen Qualität", so Fleischmann. Obwohl die Planungen für die insgesamt 19 vom Land bezuschussten Projekte zügig laufen, wolle man trotzdem Sorgfalt walten lassen. Die Frist zum Ende des Jahres stehe einer nachhaltigen Bauweise bei notwendiger Abstimmung mit den Schulen entgegen, sagt der Kreisbeigeordnete. "Wir laufen Gefahr, dass gut gemeintes Geld schlecht verbaut wird", befürchtet der Baudezernent. Landrat Alfred Jakoubek hat deswegen über den Hessischen Landkreistag eine Anfrage an die Landesregierung in Wiesbaden gerichtet und eine Fristverlängerung vorgeschlagen. Auf das am 15. Mai dieses Jahres verschickte Schreiben gab es bisher noch keine Antwort.

Entgegen des Landes-Erlasses zur Vereinfachung der Auftragsvergaben - bis 100 000 Euro Auftragsvolumen kann "freihändig" und ohne Ausschreibung vergeben werden - plädiert Christel Fleischmann gerade in der jetzigen Situation, wo eine außergewöhnliche Belastung jedes einzelnen Mitarbeiters herrscht, für ein transparentes und nachvollziehbares Vergabeverfahren. Zudem war es bereits mehrfach notwendig, Leistungen, die laut Kostenschätzung unterhalb der zu erwartenden Auftragssumme lagen, öffentlich auszuschreiben, weil kein verwertbares oder wirtschaftliches Angebot vorlag.

Die Erfahrung der letzten Monate zeige, dass bei strikter Anwendung des Erlasses zur Vergabeerleichterung Probleme erkennbar seien und sogar Handlungsunfähigkeit drohe. "Bei mehreren freihändigen Vergaben bekommen wir eins oder sogar kein Angebot", berichtet Christel Fleischmann. Wobei die Angebote manchmal seltsame Blüten treiben. So gab es bei einer Ausschreibung eine Kostenüberschreitung gegenüber der Schätzung um 300 Prozent. In einem anderen Fall war der einzige Bieter höchst überrascht, als er den Zuschlag bekam. Er hatte das Angebot doppelt so hoch wie die Schätzung angesetzt, weil er eigentlich den Auftrag ablehnte, gleichwohl mit seinem Gebot im Gedächtnis des DA-Di-Werk-Gebäudemanagements bleiben wollte.

"Die freihändige Vergabe garantiert uns keine Kostensicherheit", sagt Christel Fleischmann und ergänzt, dass auch praktisch kein Zeitgewinn damit verbunden sei. Denn ein gewissenhafter Sachbearbeiter Sorge - auch vor dem Hintergrund, dass Bundesministerin Brigitte Zypries im Zusammenhang mit dem Förderprogramm angekündigt habe, Sonderstaatsanwaltschaften einzurichten - gerade bei der freihändigen Vergabe für einen wasserdichten Vorgang, der letztendlich genau so viel Aufwand erfordere. Es herrsche insgesamt rechtliche Unklarheit und öffentliche Sorge über Korruption. "Theorie und Praxis driften immer mehr auseinander", stellt Kreisbeigeordneter Fleischmann fest.

zurück...

pt